

Vor der Durchführung einer Magnetresonanztomographie ist es notwendig, einige Fragen im Bezug auf allfällig vorhandene Implantate zu stellen.

1. Haben Sie einen Herzschrittmacher bzw. Neurostimulator?

Die MRT-Untersuchung ist im DZU aufgrund der hier verwendeten Geräte mit hoher Feldstärke nicht möglich! Auch Patienten mit vom Hersteller als MR-tauglich bezeichneten Schrittmachern werden im DZU nicht untersucht, da hierfür eine kardiologische Überwachung während der Untersuchung notwendig ist.

2. Wurde bei Ihnen eine Operation durchgeführt, bei der Herzklappen, Gefäßclips, Shunts bzw. andere Implantate in den Körper eingebracht worden sind?

In diesem Fall muss die Operation in der Regel mindestens 3 Monate vor der geplanten MRT-Untersuchung durchgeführt worden sein.

Bei folgenden Implantaten ist eine **Vorababklärung** erforderlich:

- **Shunts**
Kann die Untersuchung trotz Shunts durchgeführt werden, müssen Sie vorab mit Ihrem behandelnden Arzt klären, ob eine neuerliche Einstellung des Shuntventils nach der MRT-Untersuchung erforderlich ist.
- **Künstliche Herzklappen** (mechanisch und biologisch)
- **Ohrimplantate, Paukenröhrchen**
- **Aneurysmaclips**
- **Loop Recorder**
- **Stents (ausgenommen Herz-Stents)**

Wenn Sie mit einem der oben genannten Implantate bereits vor dem Juli 2016 im DZU untersucht wurden, muss aufgrund neuer Sicherheitsrichtlinien eine dennoch eine neuerliche Implantatsabklärung erfolgen.

Bei **allen übrigen Implantaten** bitten wir Sie, Ihren Implantatausweis zur Untersuchung mitzubringen. In diesem sind die genauen Bezeichnungen und die Produktnamen der Implantate beschrieben. Falls Sie keinen Implantatausweis haben oder dieser verloren gegangen ist, benötigen wir von Ihrem Chirurgen eine schriftliche Bestätigung, dass bei Ihrem Implantat eine 3Tesla-MRT durchgeführt werden kann. Nur so können wir vor der Untersuchung klären, ob die Durchführung der MRT überhaupt möglich ist.

Falls Sie schon vor dem Untersuchungstag wissen möchten, ob die Untersuchung durchgeführt werden kann, bitten wir Sie, uns Ihren Implantatausweis zu mailen (info@dzu.at), zu faxen (01/200200/11), oder eine Kopie (nicht das Original) mit der Post zu schicken. Wir klären dann, ob bei Ihrem Implantat eine MRT möglich ist und teilen Ihnen das Ergebnis schriftlich oder mündlich mit.

3. Bei welchen Implantaten benötigen Sie für die MRT-Untersuchung keinen Implantatausweis?

- Zahnprothesen
- Hüftprothesen
- Knieprothesen
- Schulterprothesen
- Bypässe

4. Haben Sie seit einer Verletzung Metallsplitter im Körper?

In diesem Fall ist es sehr wichtig, dass Sie ein Röntgenbild der betreffenden Region zur Untersuchung mitnehmen.

5. Tragen Sie eine Kupferspirale (IUP-Intrauterinpeessar) / Kupferkette?

In diesem Fall sollte Ihr Gynäkologe die korrekte Lage der Spirale nach der MRT-Untersuchung überprüfen.

6. Tragen Sie Piercings?

Diese müssen – unabhängig von der Untersuchungsregion – entfernt werden.

Bei Piercings mit unter der Haut implantiertem Verschluss (**Dermal anchor**) kann die Untersuchung im DZU aufgrund der hier verwendeten Geräte mit hoher Feldstärke (3 Tesla) leider nicht durchgeführt werden.

erstellt/geändert von:	S. Kopita, W. Drahanowsky	geprüft von:	W. Drahanowsky
freigegeben von:	B. Siegl (QM, HP)	am:	25.06.2020
Datei im QM:	PI-MR-IMPLANTAT.pdf	Version:	2.5
		Datei XR:	–